

Mitteilung

des Rechnungshofs

Jahresbericht 2026 zur Haushaltsrechnung 2024 (vgl. Drucksache 18/300)

hier: Beitrag Nr. 16 – Beteiligung des Landes an der Staat- liche Toto-Lotto GmbH (Kapitel 0620)

Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2026, Az.: RHP3-0451.1-25/3/3:

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH hält sieben Regionaldirektionen, die als eigenständige Tochtergesellschaften agieren.

Diese Struktur ist nicht effizient. Sie führt zu zahlreichen Doppelungen und unnötigen Kosten. Es sollte zumindest auf eine Reduzierung der Zahl der Regionaldirektionen sowie perspektivisch auf deren Eingliederung in die Staatliche Toto-Lotto GmbH hingewirkt werden.

16.1 Ausgangslage

Das Land ist über die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH alleiniger Gesellschafter der baden-württembergischen Staatliche Toto-Lotto GmbH (Staatliche Toto-Lotto). Gegenstand der Staatliche Toto-Lotto ist insbesondere die Durchführung staatlicher Lotterien, von Wetten und Ausspielungen sowie virtueller Automaten Spiele und Online-Casinospiele.

Für die Durchführung der Staatslotterien erhält die Staatliche Toto-Lotto eine Vergütung, Veranstalter ist das Land. Für den Betrieb der Privatlotterien erhält sie eine Kostenpauschale. Der Betrieb virtueller Automaten Spiele erfolgt auf eigene Rechnung.

Die Staatliche Toto-Lotto hat sieben hundertprozentige Tochtergesellschaften, die Regionaldirektionen. Diese werden jeweils in der Rechtsform einer GmbH geführt. Gegenstand der Regionaldirektionen ist die Abwicklung des Spielgeschäfts sowie die Unterstützung der Staatliche Toto-Lotto bei der Durchführung von

Wett- und Lotteriegeschäften. So sind sie u. a. für die Akquise, die Betreuung und die Weiterentwicklung des Annahmestellennetzes verantwortlich. Die Regionaldirektionen haben ihren jeweiligen Sitz in

- Stuttgart (Regionaldirektion 1: Stuttgart),
- Schönaich (Regionaldirektion 2: Mitte),
- Heilbronn (Regionaldirektion 3: Nord-Ost),
- Ulm (Regionaldirektion 4: Süd-Ost),
- Stockach (Regionaldirektion 5: Süd),
- Freiburg (Regionaldirektion 6: Süd-West)
- Bruchsal (Regionaldirektion 7: Nord-West).

Zwischen der Staatliche Toto-Lotto und den sieben Regionaldirektionen bestehen jeweils Geschäftsbesorgungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mithin erhält die Staatliche Toto-Lotto eventuelle positive Betriebsergebnisse oder gleicht mögliche negative Betriebsergebnisse der Regionaldirektionen aus.

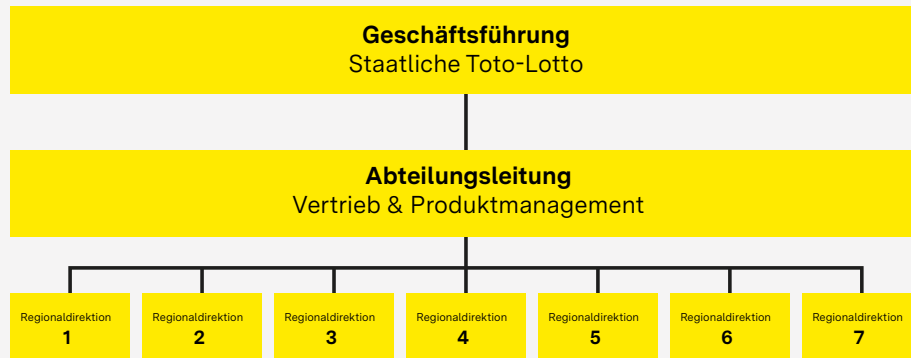
Abbildung 16-1: Gebietskarte mit der Flächenaufteilung nach Regionaldirektionen



16.2 Prüfungsergebnisse

Vorgänger der Regionaldirektionen waren die sogenannten Bezirksdirektionen. Im Jahr 1995 gab es hiervon 26. Bis zum Jahr 2010 wurde deren Anzahl zunächst auf elf reduziert. Bereits durch diese Reduzierung wurden Einsparungen in nicht unerheblichem Umfang erzielt. Die aktuelle Vertriebsstruktur mit sieben Regionaldirektionen (siehe Abbildung 16-2) besteht seit 2017. Im Jahr 2026 soll ein neuer Strukturprozess stattfinden.

Abbildung 16-2: Aktuelle Vertriebsstruktur



Die Geschäftsführungen der Regionaldirektionen sind verpflichtet, die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen und Weisungen der Staatlichen Toto-Lotto zu führen. Insbesondere die jeweiligen Wirtschaftspläne werden von der Staatlichen Toto-Lotto in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen erstellt. Eine direkt der Geschäftsführung der Staatlichen Toto-Lotto unterstellte Abteilungsleitung plant und steuert die Vertriebsaktivitäten über die sieben Regionaldirektionen hinweg. Sie hat u. a. explizit die Gesamtverantwortung für den stationären Vertrieb der Lotterie-Produkte über sämtliche Annahmestellen sowie für die unternehmerische Steuerung der Regionaldirektionen.

Im Jahr 2024 wurden in Baden-Württemberg insgesamt Spieleinsätze von über 1,1 Mrd. € getätigt (online und stationär). Die Regionaldirektionen betreuten Stand 31. Dezember 2024 insgesamt 3.117 Annahmestellen im Land. Schon aufgrund ihrer unterschiedlichen flächenmäßigen Größe sind sie heterogen. Die Zahl der von der jeweiligen Regionaldirektion betreuten Annahmestellen divergiert bis zu 80 %. Auch die Verteilung der potenziellen Spielteilnehmenden (insgesamt rd. 9,3 Mio.) sowie der Spielgeschäftsumsätze der Annahmestellen jeder Regionaldirektion unterscheiden sich stark.

Gleichwohl wurde bisher an der Anzahl sowie an der rechtlichen Selbständigkeit der Regionaldirektionen festgehalten. Das können wir aufgrund der engen sowie vielfältigen Verflechtungen zwischen der Staatlichen Toto-Lotto und den Regionaldirektionen, auch über den Vertrieb hinaus, nicht nachvollziehen. Dies umso weniger, als Geschäftsbeziehungen der Regionaldirektionen mit Dritten („echte Außenumsätze“) nur in einem sehr geringen Ausmaß anfallen.

Bereits durch eine Reduzierung könnte zum einen eine bessere Vergleichbarkeit und mithin eine deutlich effizientere Steuerung der Regionaldirektionen erreicht werden. Zum anderen könnten dadurch sichtbare Kosteneinsparungen erzielt und bürokratischer Aufwand vermindert werden, allein z. B. hinsichtlich der sieben Geschäftsbesorgungs- und Ergebnisabführungsverträge. Auch die zwischen den Regionaldirektionen und der Staatlichen Toto-Lotto bestehenden vielfältigen Leistungsbeziehungen, u. a. bei der Lohn- und Finanzbuchhaltung, könnten zusammengeführt werden. Unsere Prüfung unter Einbeziehung der relevanten Kennzahlen hat gezeigt, dass eine Reduzierung auf zwei homogene Tochtergesellschaften möglich ist. Die Reduzierung könnte gegebenenfalls sukzessive, u. a. abhängig von der Laufzeit der jeweiligen Geschäftsführungsverträge, vollzogen werden.

Die größten Vorteile lassen sich jedoch voraussichtlich dann erreichen, wenn die Regionaldirektionen – gegebenenfalls nach einer ersten Reduzierung ihrer Anzahl – vollständig in die Staatliche Toto-Lotto integriert werden. Durch eine Eingliederung könnten die Doppelstrukturen vollständig entfallen. Dazu zählen z. B. separate Bankkonten, eigene Buchungskreise, individuelle Wirtschaftsplanungen

sowie getrennte Prüfberichte. Die mit den Doppelstrukturen verbundenen Kosten ließen sich bei einer Eingliederung im Verhältnis zur reinen Reduzierung der Anzahl der Regionaldirektionen nochmals deutlich senken. Daneben könnte die Dotierung der Geschäftsführungsposten zukünftig an das Gehaltsgefüge der Staatliche Toto-Lotto angeglichen werden. Darüber hinaus würde eine einheitliche Organisation die Transparenz im Unternehmen spürbar erhöhen: Entscheidungswege würden kürzer und klarer, Abstimmungen einfacher und schneller.

16.3 Empfehlung

Das Ministerium für Finanzen sollte darauf hinwirken, die Zahl der Regionaldirektionen von sieben auf zwei zu reduzieren sowie diese zumindest mittelfristig in die Staatliche Toto-Lotto einzugliedern.

16.4 Stellungnahme des Ministeriums

Das Ministerium für Finanzen hat mitgeteilt, die Empfehlung des Rechnungshofs in einen bereits angestoßenen Strukturprozess einfließen zu lassen. Dieser Strukturprozess stehe unter enger Begleitung und Überwachung des Aufsichtsrats.